



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 25

Montag, 29.06.2026

Nummer 19

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/204-21/2026

Das Protokoll der 20. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 27.04.2026 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/195-21/2026

1. Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung der in der Anlage 1 aufgeführten Anträge aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung ehrenamtsfördernder Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 mit einem Gesamtbetrag von 42.095,00 EUR. Grundlage ist die dem Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2026 zur Verfügung stehende Gesamtförderung in Höhe von insgesamt 45.000,00 EUR.

2. Der Kreisausschuss beschließt über die Verwendung des verbleibenden Restbetrages in Höhe von 2.905,00 EUR entsprechend der in Anlage 2 aufgeführten Anträge mit Bewilligungsvermerk.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 30.06.2026 bis Mittwoch, 08.08.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/208-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGML_Los 1 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Abbrucharbeiten gemäß § 3

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter UTL, Ettersbergstraße 47, 99428 Grammetal mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.765,16 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/209-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGML_Los 2 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Gerüstbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Eisenberger Gerüstbau GmbH, Adolph-Geyer-Straße 31, 07607 Eisenberg mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.636,42 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/210-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGML_Los 3 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Dachdeckungsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Dachdeckerei Wacker GmbH, Mehrstedt 38a, 99994 Nottetal-Heilingen Höhen mit einer Auftragssumme in Höhe von 584.019,35 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/211-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGML_Los 4 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Estricharbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird

der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter N3Bau GmbH, Schletterstr. 88, 66809 Nalbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.318,59 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/212-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 5 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Trockenbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Glöckner Bau GmbH Co. KG, Schleifweg 25a, 99718 Greußen mit einer Auftragssumme in Höhe von 55.462,59 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/213-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 6 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Malerarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Maler GmbH Drei Schilde Mühlhausen, Waidstraße 42/43, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.901,21 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/214-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 7 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Fliesenarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Jens Schmock, An der Terrasse 3, 99634 Werningshausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 47.964,12 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/215-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 8 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Elektroinstallation gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter ETW-Elektrotechnik

Robert Weber e. K., Kasseler Straße 14, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 204.552,77 € brutto zuzüglich 1.814,75 € Wartungskosten pro Jahr erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KA/B/216-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 9 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim - Heizung, Lüftung, Sanitär gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter HeiSaTec Heizungs- + Sanitärtechnik GmbH, Obermarkt 13-14, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 141.791,02 € brutto zuzüglich 1.011,50 € Wartungskosten pro Jahr erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/205-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 11: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 9974 Mühlhausen - Aufzug gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 11 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter OTIS GmbH, Niederlassung Gera, Heinrich-Hertz-Str. 8 07552 Gera mit einer Auftragssumme in Höhe von 32.845,19 € brutto zuzüglich 2.082,50 € brutto € Wartungskosten pro Jahr erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/206-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 13: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen – digitale Schließanlage gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 13 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Sicherheitstechnik Lerch, Kilianistr. 45, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 30.833,03 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/207-21/2026

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 14: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen –

Fliesenarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 14 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Fliesen Röhlich GmbH, Zum Handwerkerhof 9, 90830 Wendelstein mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.114,70 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/217-21/2026

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU über die Lieferung von Ökostrom und Erdgas für die Liegenschaften des Landkreises Unstrut-Hainich gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 (Ökostrom) frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstraße 73, 99974 Mühlhausen erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/218-21/2026

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU über die Lieferung von Ökostrom und Erdgas für die Liegenschaften des Landkreises Unstrut-Hainich gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 (Erdgas) frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstraße 73, 99974 Mühlhausen erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/219-21/2026

Die in der Sitzung des Kreisausschusses am 18. Mai 2026 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse Nr. KA/B/217-21/2026 – Offenes Verfahren Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU_Los 1: Lieferung von Ökostrom und Erdgas UHK – Ökostrom - und KA/B/218-21/2026 - Offenes Verfahren Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU_Los 2: Lieferung von Ökostrom und Erdgas UHK – Erdgas - werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 3. Sitzung am 10.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 10-03/2024 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 2. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 29.10.2024 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 11-03/2024 TOP 6

Die Weiterführung des Vertrages über die Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 4. Sitzung am 04.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 14-04/2024 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 10.12.2024 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 15-04/2025 TOP 5

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag die Vergabe der Leistung zur Instandsetzung der Nassräume im Sozialgebäude des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 6. Sitzung am 12.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 17-08/2025 TOP 3

Die Protokolle des öffentlichen/nichtöffentlichen Teils der 4. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 04.03.2025 und der 5. Sitzung vom 23.06.2025 wurden genehmigt

Beschluss-Nr.: 18-08/2025 TOP 5

Der Werkausschuss für den Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag die Niederschlagung der

Forderung gegenüber Kunden-Nr. 010347 in Höhe von 3.390,79 €.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich Kreis hat in seiner 7. Sitzung am 16.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 21-07/2025 TOP 3 und 4

Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage des Berichtes der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung der Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Beschluss-Nr.: 22-07/2025 TOP 5

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 06. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 12.08.2025 wurde genehmigt.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 8. Sitzung am 13.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 24-08/2025 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 16.09.2025 wurde genehmigt.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 9. Sitzung am 09.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 26-09/2025 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 13.11.2025 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 27-09/2025 TOP 5 – Ablehnender Beschluss

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des

Unstrut-Hainich-Kreis die Vorbereitung eines Pilotprojektes zur Entsorgung privater Haushalte mittels geeigneter Fahrzeuge durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.
Der Beschluss wurde abgelehnt.

Der Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 10. Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 28-10/2026 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 09.12.2025 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 29-10/2026 TOP 5

Der Werkausschuss beschließt, die Weiterführung des Vertrages über die Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis.

Mülverstedt
Werkleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 08.06.2026

Gem. § 42 Abs. 3 ThürKGG wird nachstehende 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 08.06.2026 amtlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 25.06.2026

Thomas Ahke
Landrat

Es folgen die Satzung und die Eingangsbestätigung:

9. Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Entsprechend §19 Absatz 1, 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des

Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), in Verbindung mit §§ 20 Absatz 2, 23 Absatz 1, 36 Absatz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 323) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 bis 3, 2 Absatz 4 a und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 301), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. 277, 288), hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer Sitzung am 19.05.2026 die folgende 9. Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 11.04.2006, in der Fassung der 8. Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ vom 25.11.2024 (bekanntgemacht am 24.02.2025), wird wie folgt geändert:

§ 12

Bildung und Zusammensetzung des Verbraucherbeirates

- (1) Die Verbandsversammlung kann zur Umsetzung der Informationspflicht nach § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) einen Verbraucherbeirat bilden.
- (2) Mitglieder des Verbraucherbeirates sind:
 - a. bis zu 14 sachkundige Bürger der Mitgliedsgemeinden
 - b. der Verbandsvorsitzende und 3 weitere Vertreter des Zweckverbandes
- (3) Die sachkundigen Bürger müssen mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde haben, die den sachkundigen Bürger vorschlägt. Vertreter des Zweckverbandes können die Verbandsräte, der Werkleiter sowie sonstige Mitarbeiter des Zweckverbandes sein.
- (4) Die Verbandsversammlung beruft auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden und aus dem Kreis der Vertreter des Zweckverbandes die

Mitglieder des Verbraucherbeirates sowie deren Stellvertreter.

- (5) Die Mitglieder des Verbraucherbeirates werden für die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung neuer Beiräte aus.
- (6) Die Tätigkeit eines Beirats ist kein öffentliches Ehrenamt und die von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

§ 16

Geschäftsstelle

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Geschäftsstelle wird durch den Verbandsvorsitzenden geführt, soweit kein Werkleiter bestellt ist.
- (3) Der Werkleiter erledigt das Geschäft der laufenden Verwaltung und bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor, soweit nicht der Verbandsvorsitzende im Einzelfall oder für einen Kreis von Angelegenheiten sich die Erledigung vorbehält.
- (4) Der Werkleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses beratend teil.
- (5) Durch Beschluss der Verbandsversammlung können dem Werkleiter Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- (6) Durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung können dem Werkleiter weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Lediglich die Angelegenheiten, für die die Verbandsversammlung ausschließlich zuständig ist, sind nicht übertragbar.
- (7) Soweit die Verbandsversammlung dem Werkleiter Aufgaben übertragen hat, ist dieser zur Vertretung des Zweckverbandes nach außen berechtigt.

§ 17 Wirtschaftsführung

- (1) Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).
- (2) Die Aufgaben eines Werkausschusses werden vom Verbandsausschuss wahrgenommen. Die Aufgaben einer Werkleitung werden vom Werkleiter wahrgenommen
- (3) Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte können an einen Dritten übertragen werden.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nottertal-Heilingen Höhen, den 08. Juni 2026

Blankenburg
Verbandsvorsitzender

Die nach § 42 Abs. 2 ThürKGG; § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO erforderliche Eingangsbestätigung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde, wurde am 05.06.2026 erteilt (Az. 07.0-1454-0018/26), da die Satzung keine nach § 42 Abs. 1 ThürKGG genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Im Auftrag

Vockrodt
Leiter Kommunalaufsicht

I M P R E S S U M

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**